

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.7220 — Chiquita Brands International/Fyffes)
(Text von Bedeutung für den EWR)
(2014/C 274/07)

1. Am 14. August 2014 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Chiquita Brands International, Inc. („Chiquita“, USA) fusioniert im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe a der Fusionskontrollverordnung mit dem Unternehmen Fyffes plc („Fyffes“, Irland).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Chiquita: Import von frischen Lebensmitteln, vor allem Bananen, und entsprechender Großhandel. Zu den Tätigkeiten des Unternehmens im EWR zählen auch der Verkauf von Ananas und anderen Früchten sowie die Bereitstellung von Reifungs- und Transportdiensten.
- Fyffes: Beschaffung, Transport und Import von Bananen sowie Bananengroßhandel. Im EWR verkauft das Unternehmen auch andere Früchte, darunter Ananas, und bietet Reifungs- und Transportdienste an.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.7220 — Chiquita Brands International/Fyffes per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registrierung Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).